

# **Amtliche Bekanntmachung betr. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Erholungsanlagen beim Stausee Kinzig“ für das Haushaltsjahr 2018**

## **I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Erholungsanlagen beim Stausee Kinzig“ für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 12 der Satzung des Zweckverbandes „Erholungsanlagen beim Stausee Kinzig“ vom 28. Juni 1974 (Amtsblatt des ehemaligen Landkreises Schlüchtern vom 29. Juni 1974, Seite 83) i. d. F. der am 03. November 1977 sowie 25. August 1982 bekannt gemachten Änderungen und der §§ 18 ff. des Hessischen Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 01. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167) hat die Versammlung des Zweckverbandes „Erholungsanlagen beim Stausee Kinzig“ am 06. September 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### **im Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.550 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.550 €
mit einem Saldo von	0 €

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

Ausgeglichen 0 €

#### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.000 €

und dem Gesamtbetrag der  
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €  
mit einem Saldo von 0 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €  
mit einem Saldo von 0 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 4.000 €

festgesetzt.

### **§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### **§ 5**

Ein Stellenplan wird nicht beschlossen.

## **§ 6**

Eine Verbandsumlage in Höhe von 12.300 € wird gemäß § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt.

Gelnhausen, 07. September 2018  
Der Vorsitzende  
des Zweckverbandes  
Erholungsanlagen beim Stausee Kinzig  
Stolz  
Landrat

## **II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Erholungsanlagen beim Stausee Kinzig“ für das Haushaltsjahr 2018**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 97 HGO hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**04. bis 16. Oktober 2018**

im Rathaus der Stadt Bad Soden-Salmünster, Stadtteil Salmünster, Zimmer 208, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gelnhausen, 21. September 2018  
Der Vorsitzende  
des Zweckverbandes  
Erholungsanlagen beim Stausee Kinzig  
Stolz  
Landrat